



Ausschreibung 14. Historic Rallye Erzgebirge 05. und 06. September 2025

Unsere Sponsoren und Unterstützer:



Inhalt

1. Veranstalter	4
2. Beschreibung	5
3. Programm und Zeitplan	6
4. Teilnehmer	7
4.1 Zugelassene Fahrzeuge	7
4.2 Fahrer/Beifahrer	7
5. Nennungen	7
5.1 Nennformulare	7
5.2 Nenngeld	8
6. Rechtliche Grundlagen, Versicherung, Haftungsausschluss, Verzichtserklärung und Sonstiges ..9/12	
6.1 Persönlichkeitsrechte.....	9
6.2 Versicherung	9
6.3 Haftungsausschluss (Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit)	9/10
6.4 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers.....	10/10
6.5 Sonstiges.....	11
6.6 Anmeldung und Technische Abnahme	12
7. Ablauf der Veranstaltung.....	13
7.1 Start	13
7.2 Bordbuch/Bordkarte	13
7.3 Streckensperrungen.....	13
7.4 Umweltregeln	13
7.5 Fotografieren/Filmen auf Privatgelände.....	14
7.6 Kontrollen - Allgemeine Definition	14
7.6.1 Zeitkontrollen (ZK)	14
7.6.2 Durchfahrtskontrollen (DK).....	14

7.6.3 Sammelkontrollen.....	14
7.7 Wertungsprüfungen (WP).....	15
7.7.1 Geheime Wertungsprüfung kurz	15
7.7.2 Geheime Wertungsprüfung lang	15
7.7.3 Mehrfachwertungsprüfung	15
7.7.4 Zeitmessung.....	15
7.7.5 Sachrichterentscheidung	15
7.8 Fahrer und Fahrzeugwechsel	15
7.9 Ziel	16
7.10 Behinderung, fehlerhafte Zeitmessung, Abbruch, Unfall, unvorhergesehene Ereignisse.....	16
7.11 Ausschluss von der Veranstaltung	16
8. Wertung.....	16
8.1 Wertungskatalog.....	16
9. Siegerehrung und Preise.....	16
10. Auslegung der Ausschreibung	17
11. Einwandsbehandlung	17
Anhang.....	18/20

1. Veranstalter

Veranstalter	Messe- und Veranstaltungsagentur Karla Brinkmann		
Postanschrift	Messe- und Veranstaltungsagentur Karla Brinkmann Brunnenstr. 2 04288 Leipzig		
Kontakt	www.historic-rallye-erzgebirge.de Email: info@historic-rallye-erzgebirge.de		
Ansprechpartner:	Karla Brinkmann	Tel.: 034297 234295	Mobil: 0173 3661017
	Wolfgang Kießling		Mobil: 0171 5672430
Termin	05. und 06. September 2025		
Rallyebüro	Chemnitz Innenstadt – Rathauspassagen/Jakobikirchplatz		
	Karla Brinkmann	Rallyeleitung	Mobil: 0173 3661017
	Wolfgang Kießling	Streckenverantwortlicher/ techn. Leiter	Mobil: 0171 5672430
Zeitnahme/ Streckensicherung:	HP Sport Philipp Pongratz, Bad Kötzting Trabiteam „Highlife“ e.V, Gelenau		

2. Beschreibung

Die Historic Rallye Erzgebirge ist eine Gleichmäßigkeitsrallye im Veteranensport. Die Veranstaltung wird als Gleichmäßigkeitsrallye zu nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland (gilt für Wagen mit deutscher Zulassung)
- Bestimmungen und Auflagen aller genehmigenden Behörden
- Bestimmungen dieser Ausschreibung
- Aktuellen Hygieneauflagen sowie nach den Bestimmungen des bestätigten Hygienekonzepts

Die Streckenlänge beträgt gesamt ca. 400 Kilometer. Gefahren wird an 2 Tagen in jeweils 2 Etappen mit insgesamt ca. 12 - 15 Wertungsprüfungen bzw. Durchfahrtskontrollen.

Die Fahrzeuge starten im Abstand von jeweils 1 Minute.

Der Streckenverlauf und die Wertungsprüfungen sind durch ein Bordbuch vorgegeben. Die Einhaltung des Streckenverlaufes wird durch Zeit- und Durchfahrtskontrollen, welche in eine Bordkarte eingetragen werden, überprüft. Abweichungen von den Sollzeiten in den Zeitkontrollen und in den Gleichmäßigkeitsprüfungen sowie fehlende Durchfahrtskontrollen oder Sonderkontrollen führen zu Strafpunkten, deren Addition eine Gesamtwertung ergibt. Des Weiteren wird die Zuverlässigkeit der Fahrzeuge geprüft, jeder Fahrzeugwechsel muss der Rallyeleitung gemeldet werden.

3. Programm und Zeitplan

31.07.2025 Nennungsschluss, Nennung und Nenngeld müssen beim Veranstalter vorliegen
Laufend Bestätigung der eingegangenen Nennungen
Ab 15.08.2025 Versand der letzten Informationen und Zeitplan

Donnerstag, 04.09.2025

16.00 Uhr bis 20.00 Uhr Anmeldung und Technische Abnahme

15.30 Uhr bis ca. 18.00 Uhr Lichtschrankentraining (fak.) nach Anmeldung

Freitag, 05.09.2025

07.30 – 08.30 Uhr Anmeldung und Technische Abnahme
Ausgabe der Rallyeunterlagen (Bordbuch, Bordkarte)

08.00 Uhr Fahrerbesprechung

08.30 Uhr Aushang Startzeiten

09.00 Uhr Start der 1. Etappe durch das Erzgebirge

ca. 12.30 Uhr Mittagspause

ca.13.30 Uhr Start der 2. Etappe

ca.15.00 Uhr Kaffeepause

ca. 17.30 Uhr Zielankunft Chemnitz

18.00 Uhr Grillabend mit „Benzingesprächen“

19.30 Uhr Aushang der Ergebnisse des 1. Rallyetages

Sonnabend, 06.09.2025

07.30 – 08.30 Uhr Ausgabe der Rallyeunterlagen (Bordbuch, Bordkarte)

08.30 Uhr Aushang Startzeiten

09.00 Uhr Start der 3. Etappe durch das Erzgebirge

ca. 12.00 Uhr Mittagspause

ca. 13.00 Uhr Start der 4. Etappe

ca. 15.00 Uhr Kaffeepause

ab ca. 17.00 Uhr Zielankunft Chemnitz - Innenstadt

19.30 Uhr Einlass Abendveranstaltung mit Siegerehrung im Hotel „Chemnitzer Hof“

4. Teilnehmer

4.1 Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Fahrzeuge (Automobile und Motorräder), die zum Zeitpunkt der technischen Abnahme den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung für die Bundesrepublik Deutschland entsprechen.

Zugelassen sind Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen), mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) und mit Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer). Bei Ausstattung des Fahrzeuges mit einem Kennzeichen mit 04er oder 06er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Fahrzeuge, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der jeweiligen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Bei Sonderzulassungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Andere Kennzeichen sind nicht zugelassen.

Die Fahrzeuge unterteilen sich in folgende Klassen:

Klasse 1	PKW bis einschl. Baujahr 1945
Klasse 2	PKW, Baujahr 1946 - 1960
Klasse 3	PKW, Baujahr 1961 - 1970
Klasse 4	PKW, Baujahr 1971 - 1980
Klasse 5	PKW, Baujahr 1981 - 2005

4.2 Fahrer/Beifahrer

Teilnahmeberechtigt ist jeder Fahrer, der einen gültigen Führerschein besitzt. Eine Lizenz ist nicht erforderlich. Das Mindestalter von Beifahrern beträgt 14 Jahre. Eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen.

5. Nennung

5.1 Nennformular

Nennungen für die Historic Rallye Erzgebirge sind ordnungsgemäß auszufüllen an den Veranstalter einzusenden:

Messe- und Veranstaltungsagentur	Tel.: 034297 234295
Karla Brinkmann	www.historoc-rallye-erzgebirge.de
Brunnenstr. 2, 04288 Leipzig	E-Mail: info@historic-rallye-erzgebirge.de

Online-Nennung unter: www.historic-rallye-erzgebirge.de

Die Nennungen, einschließlich Nenngeld, müssen bis spätestens **31. Juli 2025 (Nennschluss)**, beim Veranstalter vorliegen. Eine Nachnennung ist möglich.

Der Nennung ist ein Foto des teilnehmenden Fahrzeuges (gute Qualität, Querformat) beizufügen, welches – mit Einverständnis des Fahrzeugeigentümers - im Programmheft und Internet abgebildet wird. Die Rückgabe des Fotos erfolgt bei der Dokumentenanmeldung. Angaben über den Beifahrer sind bis zur Dokumentenanmeldung möglich.

Es gibt die Möglichkeit einer Teamwertung, indem 3 -5 Fahrzeuge eine Mannschaft bilden können. Die Nennung des Teams muss bis 1 h vor Start erfolgt sein, Die jeweils 3 bestplatzierten Fahrzeuge kommen in die Wertung

5.2 Nenngeld

Die nachfolgend aufgeführten Nenngelder gelten für jedes Fahrzeug und jedes aus zwei Personen bestehende Team (Fahrer/Beifahrer) und beinhalten folgende Leistungen:

- Rallyeschildschild und Startnummern,
- Bordbuch jeweils für Freitag und Sonnabend,
- Freitag/Samstag –Mittagessen und Kaffee incl. Snack
- Freitag Grillabend
- Samstag Abendessen zur Abschlussveranstaltung
- Pokale und Sachpreise zur Siegerehrung,
- Professionelles Zeitnahmeteam und Auswertung

Die Getränke sind im Nenngeld nicht enthalten und sind von den Teilnehmern selbst zu zahlen.

Nenngeld bei Nennung bis 31.05.2025

590,00 € je Fahrzeug (2 Personen)

230,00 € jede weitere Person

Nenngeld bei Nennung ab 01.06.2025

650,00 Euro; je Fahrzeug (2 Personen)

230,00 Euro; jede weitere Person

.Rückerstattungen:

80 % Rückerstattung des Nenngeldes bei Abmeldung bis zum 31.07.2025

50% Rückerstattung des Nenngeldes bei Abmeldung bis zum 15.08.2025

Danach ist keine Rückerstattung mehr möglich.

Die Bankverbindung lautet:

IBAN: DE 84 7602 6000 0643 1795 00

Bank: Noris Bank

Inhaber: Karla Brinkmann

6. Rechtliche Grundlagen, Versicherung, Haftungsausschluss, Verzichtserklärung und Sonstiges

6.1 Persönlichkeitsrechte

Mit Abgabe der Nennung geben die Teams ihr Einverständnis, dass sowohl der Veranstalter als auch beteiligte Dritte (insbesondere Sponsoren) alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefertigten Bild-, Ton- und Filmmaterialien (und damit auch Bildnisse und/oder Namen von Teams/Fahrern/Beifahrern) zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt in allen Medien sowohl zu redaktionellen als auch zu Werbezwecken im Zusammenhang mit bzw. unter Bezugnahme auf die Veranstaltung nutzen dürfen. Weiterhin geben die Teams/Fahrer/Beifahrer mit der Nennung ebenso ihr Einverständnis zur Veröffentlichung des/der eingereichten Fotos vom teilnehmenden Rallyefahrzeug, sowie der übermittelten Daten zu den Teilnehmern und der Fahrzeugdaten. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, anderen berichtenden Medien oder beteiligten Dritten (insbesondere Sponsoren) können nicht geltend gemacht werden. Für jedwede Berichterstattung in Wort, Bild und Ton seitens Dritter übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

6.2 Versicherung

Die Teilnehmer müssen mit mindestens € 1.000.000.- pauschal Haftpflicht versichert sein. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflicht-Versicherung uneingeschränkt in Kraft tritt. Außerhalb der Bundesrepublik zugelassene Fahrzeuge entsprechen mit vorschriftsmäßigem Grenzübertritt den deutschen Versicherungsbestimmungen. Daher ist ein spezieller Versicherungsschutz für im Ausland zugelassene Fahrzeuge nicht notwendig. Fordern Sie bei Ihrer Versicherung eine Bestätigung an, welche beinhaltet, dass Gleichmäßigkeitsprüfungen enthalten sind.

6.3 Haftungsausschluss (Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit)

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- den Veranstalter, die Helfer und Zeitnehmer
- Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung -auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge

- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- u. Teilnehmer Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

6.4 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Darüber hinaus erklärt der Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges, sofern er nicht gleichzeitig Bewerber oder Fahrer ist, folgendes:

Ich bin mit der Beteiligung des Fahrzeuges an der Veranstaltung, Historic Rallye Erzgebirge einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen

- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen

- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge
- die Helfer des in der Nennung angegebenen Teilnehmers und der anderen Teilnehmer

sowie

- gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung
- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Ausgenommen hiervon sind die gemäß Reglement dem Fahrzeugeigentümer zustehenden Ansprüche auf Reparaturkostenerstattung.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss erklären und bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter, -eigentümer untereinander über die Veranstalter- und Teilnehmerhaftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

6.5 Sonstiges

Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Gleichmäßigkeitsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird gesondert herausgegeben und im Internet veröffentlicht. Über die Veränderung wird vor Beginn der Veranstaltung (Fahrerbesprechung) informiert. Diese Änderungen sind Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung.

Rallyeschilder, Startnummern

Jedes Team erhält 2 Startnummern, welche an Fahrer- und Beifahrertür anzubringen sind, sowie 1 Rallyeschild, welches deutlich sichtbar am Fahrzeug angebracht werden muss, ohne dass die amtlichen Kennzeichen ganz oder teilweise verdeckt werden.

Für eventuelle Schäden, die durch die Anbringung von Startnummern, Rallyeschildern und Veranstalterwerbung entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

6.6 Anmeldung und Technische Abnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich zur Anmeldung und zur technischen Abnahme am Donnerstag in der Zeit von 16.00 – 20.00 Uhr oder Freitag in der Zeit von 07.00 – 08.00 Uhr einfinden. Technische Abnahme erfolgt durch die DEKRA Chemnitz

Danach ist eine Abnahme nur nach Rücksprache möglich

Bei der Anmeldung werden folgende Unterlagen der Teilnehmer überprüft:

Kfz-Schein, Führerschein des Fahrers, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
(falls erforderlich)

Bei der Technischen Abnahme wird am Fahrzeug überprüft:

- Marke und Modell des genannten Fahrzeugs (Übereinstimmung mit den Angaben in der Nennung)
- Funktionstüchtigkeit der Beleuchtung (Lampen, Blinker, Warnblinker, etc.) und des Signalhorns
- Funktionstüchtigkeit der Bremsen
- Motordichtigkeit
- gültige TÜV-Plakette
- Warndreieck, Verbandkasten und Warnweste
- Profiltiefe und Zustand der Reifen
- Anbringung der Rallyeschilder und Startnummern
- Oelauffangmatte

Nach bestandener technischer Abnahme wird das Fahrzeug gekennzeichnet. Fahrzeuge ohne diese Kennzeichnung werden nicht zum Start zugelassen.

7. Ablauf der Veranstaltung

7.1 Start

Der Aushang der zum Start zugelassenen Teams mit den offiziellen Startzeiten findet am jeweiligen Rallyetag jeweils 8.00 Uhr statt.

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummern, beginnend mit der niedrigsten Startnummer.

7.2 Bordbuch/Bordkarte

Jedes Team erhält ein **Bordbuch**, in dem der Streckenverlauf, Wertungsprüfungen und Kontrollstellen durch kilometrierte Chinesenzeichen oder durch eindeutige Streckenbeschreibung mittels einer Straßenkarte genau beschrieben sind. Den Teilnehmern wird die Verwendung eines Tripmasters oder ähnliches empfohlen.

Im Bordbuch sind die Wertungsprüfungen enthalten und schematisch dargestellt. Gleiches gilt für die Zeit- und Durchfahrtskontrollen.

Jedes Team erhält außerdem eine **Bordkarte**, auf der die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen (ZK) angegeben sind. Der Teilnehmer ist für seine Bordkarten selbst verantwortlich. Die Bordkarte muss an den entsprechenden Kontrollstellen vom Team persönlich vorgelegt werden. Über die Richtigkeit der Zeiteintragung durch den Teilnehmer hat sich der Teilnehmer zu vergewissern. Jegliche Änderung in den für offizielle Eintragungen vorgesehenen Feldern der Bordkarte durch den Teilnehmer führt zum Wertungsausschluss, es sei denn, sie wurde vom zuständigen Teilnehmer durch einen Stempel oder einen schriftlichen Vermerk bestätigt.

Bei Verlust kann bis zum Start des Teilnehmers und dem entsprechenden ersten Eintrag eine Ersatzbordkarte bei der Akkreditierung abgefordert werden.

Teams, die ihre Bordkarten nicht am jeweiligen Tagesziel an der hierfür vorgesehenen Stelle zurückgeben, erhalten Strafzeiten für alle ausgelassenen Zeitkontrollen (ZK), bleiben aber in der Wertung.

7.3 Streckensperrungen

Im Falle einer Streckensperrung folgen die Teilnehmer der Umleitungsbeschilderung oder dem einweisenden Personal, bis sie sich wieder auf der Originalstrecke befinden. Wird der Veranstalter rechtzeitig von einer Streckensperrung in Kenntnis gesetzt, so kann die geänderte Route mit Richtungspfeilen gekennzeichnet werden. Sollten sich Abschnittsfahrzeiten durch diese Umleitung so sehr verlängern, dass die folgende Durchfahrtskontrolle nicht innerhalb der im Bordbuch festgelegten Öffnungszeit zzgl. Karenzzeit erreicht werden kann, entscheidet der Veranstalter schnellstmöglich über eine eventuelle Annullierung der Kontrolle und den damit verbundenen Strafzeiten und informiert, mittels einer SMS, die Teilnehmer darüber. Teilnehmer werden in jedem Falle angehalten, sich stets an die StVO zu halten.

7.4 Umweltregeln

Es muss seitens der Teilnehmer darauf geachtet werden, dass Parkplätze nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt werden. Geeignete Materialien zur Aufnahme von umweltgefährdenden Substanzen sind vom Teilnehmer zu stellen. Dazu gehören Ölbindetücher, die bei Stillstand des Fahrzeuges und sichtbaren Verlusten (Tropfverlust) von Öl zu verwenden sind. Bei Reparaturen sind bei Gefahren für die Umwelt, besonders des Grundwassers, zusätzliche Sicherungen (z.B. Wannen) zu verwenden, für die jeder Teilnehmer selbst zu sorgen hat. Für nachweisliche Verunreinigungen von Oberflächen bzw. Umweltschäden gilt das Verursacherprinzip, d.h. es haftet der jeweilige Fahrzeugführer bzw. -eigentümer.

7.5 Fotografieren/Filmen auf Privatgelände

Sollte das Fotografieren auf zu befahrendem Privatgelände verboten sein, wird im Bordbuch darauf hingewiesen. Verstöße, die unter anderem auch durch vom Eigentümer bestelltes Sicherheitspersonal überwacht und gemeldet werden, werden bestraft.

7.6 Kontrollen - Allgemeine Definition

Als Kontrollen gelten Zeitkontrollen (ZK), Durchfahrtskontrollen (DK), sowie die Start-, Runden- und Zielkontrollen von Wertungsprüfungen (WP). Alle Kontrollen sind durch FIA Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet.

Der Bereich der Kontrollzonen erstreckt sich vom Schild mit den jeweiligen Symbolen siehe Anhang. Die Kontrollzonen gelten als Parc fermé, in dem jegliche Reparatur, Service und Nachtanken verboten sind.

Die Kontrollstellen werden 30 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des 1. Teilnehmers geöffnet und 30 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Teilnehmers geschlossen.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweils verantwortlichen Helfer an den Kontrollstellen nachzukommen.

7.6.1 Zeitkontrollen (ZK)

An den Zeitkontrollen tragen die Helfer die Zeit, d. h. die jeweils laufende Minute, in die Bordkarte ein, sobald es vom Teilnehmer übergeben wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden. Bei Staus an der WP oder ZK muss sich das Fahrzeug mit Fahrer in Sichtweite befinden. An den Zeitkontrollen werden funkgesteuerte Uhren eingesetzt. Der Beginn einer Zeitkontrollzone ist durch ein Schild siehe Anhang gekennzeichnet. Standort des Kontrollpostens, welcher durch das Schild siehe Anlage markiert ist. Dort erfolgt die Zeiteintragung.

Jedes Team muss die jeweilige ZK zu einer vorgegebenen Sollzeit absolvieren.

Die Verantwortlichen an den ZK sind angehalten, die Einhaltung obiger Bestimmungen genauestens zu überwachen und bei Abweichungen von der Sollzeit diese einzutragen. Dies betrifft insbesondere das vorzeitige Einfahren in die Kontrollzone.

Beispiel	
Soll-Ankunftszeit:	10:15
Einfahrt in den Kontrollbereich:	Ab 10:14 bis 10:15
Vorlage Bordkarte:	Von 10:15:00 bis 10:15:59

7.6.2 Durchfahrtskontrollen (DK)

Mit Hilfe von Durchfahrtskontrollen wird überprüft, ob die vorgesehene Fahrtstrecke durch die Teilnehmer eingehalten wird. Der Beginn einer DK kann durch das Schild siehe Anhang gekennzeichnet. Der Standort des Kontrollpostens ist bei dem Schild siehe Anlage. Hier übergibt das Team die Bordkarte an den Helfer, welcher die Durchfahrt mit einem Stempelintrag in das dafür vorgesehene Feld bestätigt.

7.6.3 Sammelkontrollen

Im Verlauf der Veranstaltung kann die Einrichtung von Sammelkontrollen erforderlich werden, um das Teilnehmerfeld wieder zusammenzuführen. Die Einrichtung einer Sammelkontrolle wird den Teilnehmern von offizieller Seite bekannt gegeben. An den Sammelkontrollen werden von den Sportwarten neue Startzeiten in das Kontrollheft eingetragen.

7.7 Wertungsprüfungen (WP)

Es gibt verschiedene Formen von Wertungsprüfungen z.B. als Gleichmäßigkeits- und Geschicklichkeitsprüfung. Der Start zu einer Wertungsprüfung ist im Bordbuch vorgeben und der Verlauf im Bordbuch schematisch dargestellt. Es wird mit Lichtschranken und Druckschläuchen gemessen. Vor der WP ist anzuhalten und die Einfahrt wird durch einen Zeitnehmer signalisiert. Die durch das Symbol der Startflagge gekennzeichnete Startlinie signalisiert den Beginn der Zeitmessung. Das Auslassen einer WP wird nach Artikel 8 der Ausschreibung bestraft. Das nicht erfüllen einer WP (z.B. keine Zieldurchfahrt) wird mit 500 Strafpunkten bestraft.

Da wir beabsichtigen, eine Messung mit einer vorgeschriebenen Geschwindigkeit durchzuführen, wird den Teilnehmern eine angepasste Liste in Abstimmung mit den Verantwortlichen für die Zeitnahme vor Beginn der Veranstaltung als Bulletin nachgereicht.

7.7.1 Geheime Wertungsprüfung kurz

An jedem Fahrtag kann eine geheime Wertungsprüfung kurz eingebaut sein. Diese ist stets **50 m** lang und ist mit einer Sollzeit von **10 Sek.** zu absolvieren.

7.7.2 Geheime Wertungsprüfung lang

An jedem Fahrtag kann eine geheime Wertungsprüfung lang eingebaut sein. Diese ist stets **100 m** lang und ist mit einer Sollzeit von **15 Sek.** zu absolvieren.

7.7.3 Mehrfachwertungsprüfung

Die Besonderheiten dieser Prüfung sind aus dem Bordbuch ersichtlich. Gewertet werden die vorgegeben Fahrzeiten zwischen den einzelnen Abschnitten. Die gefahrenen Zeiten werden getrennt für die Abschnitte in den Ergebnissen ausgewiesen, jedoch aber in der Punktesumme der betreffenden WP dargestellt.

7.7.4 Zeitmessung

Der Bewertungsmaßstab jeder WP ist die 1/100 Sekunde. Pro 1/100 Sek. Abweichung von der Sollzeit gibt es einen Strafpunkt, die Sollzeit beträgt maximal 500 Strafpunkte.

7.7.5 Sachrichterentscheidung

Die Zeitnehmer und die Begleiter der Organisation sind zugleich Sachrichter, gegen deren Tatsachenentscheidung ist kein Einspruch möglich.

- Anhalten zwischen gelben und rotem Zielflaggensymbole bei Lang- und Berg-WP oder Rundkurven
- Anhalten zwischen gelben WP-Vorankündigungsschild und Ziellinie bei Kurz-WP und Slaloms
- Start des Motors bzw. Nutzung des Motors (außer Leerlaufs) zwischen gelbem WP-Vorankündigungsschild und Ziellinie bei Roll-WP
- Umwerfen, Verschieben oder Auslassen von Pylonen bei Slaloms

7.8 Fahrer und Fahrzeugwechsel

Fahrer-/Beifahrerwechsel ist nur erlaubt, wenn dies dem Veranstalter mitgeteilt wird und dieser dem Wechsel zustimmt. In jedem Fall müssen neue Teilnehmer das Reglement anerkannt und den Haftungsausschluss erklärt haben. Fahrzeugwechsel bedürfen ebenfalls der Zustimmung des

Veranstalters. Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrzeug den Anforderungen der StVO und StVZO genügt und durch Übertragen der Startnummern das neue Fahrzeug entsprechend erkennbar gemacht wird. Der Teilnehmer bekommt hierfür die im Katalog vorgesehenen Strafpunkte.

7.9 Ziel

Das Ziel der zweiten und vierten Etappe (am Ende jedes Rallyetages) kann der Teilnehmer vor seiner Sollzeit anfahren ohne dafür Strafpunkte zu erhalten.

7.10 Behinderung, fehlerhafte Zeitmessung, Abbruch, Unfall, unvorhergesehene Ereignisse

Nach genauer Prüfung der Umstände kann einem Team eine "Durchschnitts-Strafzeit" für die betreffende Gleichmäßigkeitsprüfung (oder einem Teil davon) zugerechnet werden. Die "Durchschnitts-Strafzeit" wird aus den Strafzeiten (gleichen Typs) des betreffenden Tages berechnet. Bei der Berechnung des Durchschnittswertes werden das Beste und das schlechteste Ergebnis nicht berücksichtigt.

7.11 Ausschluss von der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer bei groben Verstößen gegen Reglement und Straßenverkehrsordnung sowie bei Störung der Veranstaltung oder der Gefährdung anderer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Bei einem Ausschluss ist grundsätzlich keine Rückerstattung des Nenngeldes möglich.

8. Wertung

Die Strafpunkte aus Gleichmäßigkeitsprüfungen, Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen und die sonstigen Strafpunkte werden addiert.

Sieger ist das Team mit den niedrigsten Strafpunkten. Die weiteren Platzierungen erfolgen in steigender Reihenfolge der Strafpunkte.

Auf diese Weise werden eine Gesamtwertung, die einzelnen Gruppenwertungen sowie ggf. Mannschaftswertung erstellt.

Bei Punktgleichheit von Teams erhält das Team mit dem älteren Fahrzeug die bessere Platzierung.

8.1 Wertungskatalog

Der Wertungskatalog wird den Teilnehmern mit den letzten Informationen zugesandt

9. Siegerehrung und Preise

Die Siegerehrung findet im Rahmen der Abendveranstaltung am Samstag statt.

Preise

Folgende Preise werden ausgegeben:

Gesamtwertung:	1. - 3. Platz
Klassenwertung:	1. - 3. Platz jeder Klasse
Mannschaftswertung	1. – 3. Platz jeder Mannschaft

Der Veranstalter behält sich die Vergabe von Sach- und Sonderpreisen vor.

10. Auslegung der Ausschreibung

Der Rallyeleiter ist für die Anwendung der Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung während der Veranstaltung zuständig. Jeder in dieser Ausschreibung nicht vorgesehene Fall wird untersucht und endgültig entschieden.

11. Einwandsbehandlung

Bitten um Klärung bei Behinderungen u.ä. ist während der Veranstaltung einem Streckenposten, spätestens jedoch unmittelbar nach Zieleinlauf beim sportlichen Leiter oder einem anderen Mitglied des Organisationsteams schriftlich vorzulegen. Dafür gibt es ein entsprechendes Formular mit der „Bitte um Klärung“ im Bordbuch

Anhang

Symbole und Zeichen



Durchfahrtskontrolle

Bei dem passieren einer Durchfahrtskontrolle wird dies von dem Kontrollposten per Stempel in der Bordkarte bestätigt. Dabei erfolgt keine Zeitnahme.



Vorankündigung Zeitkontrolle

Um die Sollzeit abzuwarten, muss der Teilnehmer vor diesem Zeichen anhalten. Das gelbe Schild darf der Teilnehmer eine Minute vor seiner Sollzeit passieren und in die Kontrollzone einfahren.

Beispiel: Sollzeit 12:45 – Einfahrt erlaubt ab 12:44



Zeitkontrolle

Die Zeitkontrolle (ZK) findet am roten Uhrenschild statt. Jedes Team ist dabei für die die Einhaltung der richtigen Ankunftszeit selbst verantwortlich. Die Bordkarte wird vom Beifahrer zu seiner selbst errechneten individuellen Zeit an den Teilnehmer übergeben.



Vorankündigung Wertungsprüfung

Die Wertungsprüfungen werden grundsätzlich durch ein gelbes Schild mit der Aufschrift „WP“ oder einer Zielflagge angekündigt. Der Streckposten gibt den Start frei. Die Zeitmessung erfolgt 10-40 Meter danach mittels einer Lichtschranke oder eines Druckschlauchs.



Start/Ziel Wertungsprüfung (WP)

Der Beifahrer überwacht mit Hilfe der Stoppuhren nach überfahren der Startlinie die angegebenen WP-Sollzeiten bis ins Ziel. Auf Höhe des Zielflaggensymbols befindet sich die Zeitnahme einer Wertungsprüfung. Nach dem Passieren des Ziels fährt der Teilnehmer ohne anzuhalten auf der im Roadbook beschriebenen Strecke weiter.



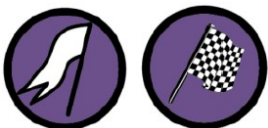
Vorankündigung Ziel Wertungsprüfung bei Lang/Bergprüfungen

100 m vor dem eigentlichen Ziel findet sich das gelbe Zielflaggensymbol. Dabei darf der Teilnehmer vor diesem Schild anhalten und seine Zeit abwarten, bevor er in den Zeitnahme Bereich einfährt. Nach dem Passieren des gelben Zielflaggensymbols darf nicht mehr angehalten werden.



Start/Ziel Wertungsprüfung geheim kurz

Der Beifahrer stoppt mittels der Stoppuhren nach dem Überfahren der Startlinie die angegebene WP-Sollzeit bis zum Erreichen des Ziels. Das grüne Schild symbolisiert eine kurze geheime Wertungsprüfung über die Distanz von 50 Meter. Diese Strecke ist mit einer Sollzeit von 10 Sek. zu absolvieren.



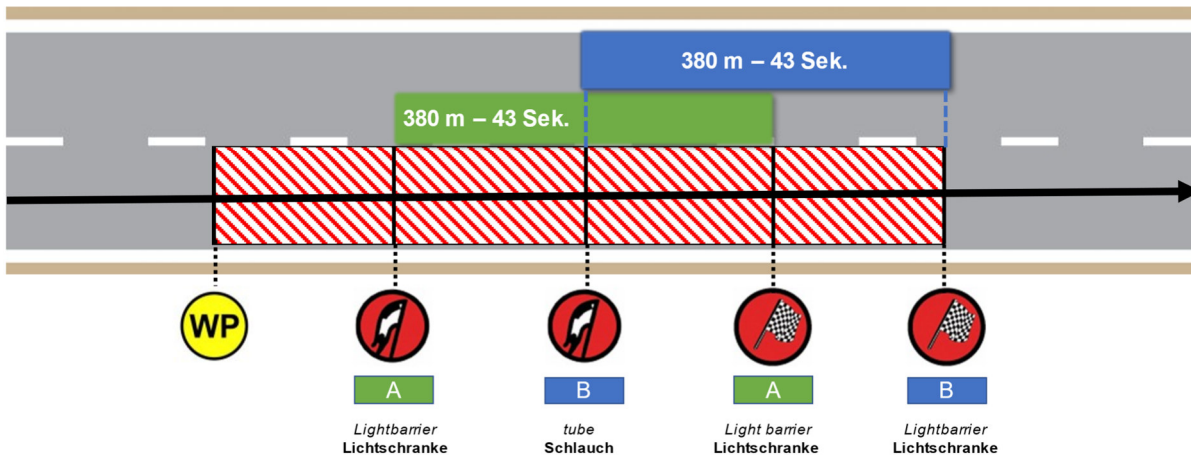
Start/Ziel Wertungsprüfung geheim lang

Der Beifahrer stoppt mittels der Stoppuhren nach dem Überfahren der Startlinie die angegebene WP-Sollzeit bis zum Erreichen des Ziels. Das lila Schild symbolisiert eine lange geheime Wertungsprüfung über die Distanz von 100 Meter. Diese Strecke ist mit einer Sollzeit von 15 Sek. zu absolvieren.

Doppel-Wertungsprüfung verschachtelt

Anhalten zwischen WP Vorankündigung und Ziel ist nicht erlaubt !

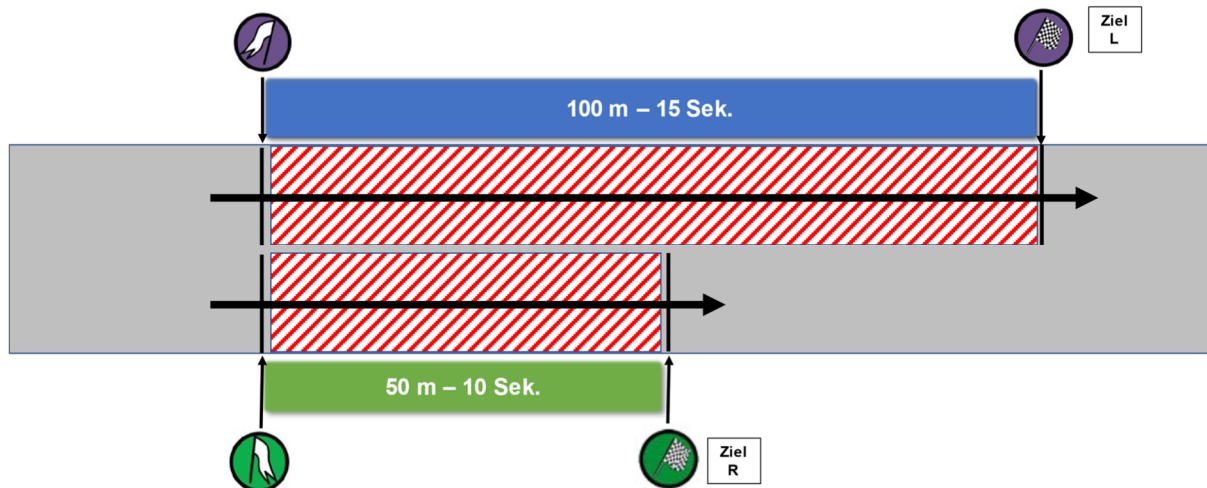
Stopping between the yellow WP sign and the red flag finish line isn't allowed !



Geheim-WP


Wertung: 1/100 Sekunden

Messung: Lichtschranke










Bordkarte

Start Nr.



12. Historic Rallye Erzgebirge

BORDKARTE 1

1		provisional time 		5
			112 min	
2		for team use 		6
			112 min	
3		for team use 		
			112 min	7
		for team use 		
			112 min	8
		for team use 		
			112 min	
4		for team use 		
			112 min	
		for team use 		
			112 min	
	DK/PC 1 Bartholomäberg Gasthaus Fischerstöbli			

Legende:

- 1: Nummer der Bordkarte entspricht dem Fahrtag
- 2: Zeitkontrollen
- 3: Wertungsprüfung (Auflistung zur besseren Übersicht)
- 4: Stempelintrag
- 5: Ankunftszeiten werden vom Zeitnehmer eingetragen
- 6: Kontrollfeld für Auswertung
- 7: Sollzeiten der einzelnen Etappen
- 8: Feld für Eintragungen des Beifahrers